



TOP III Der Beruf des Arztes – ein freier Beruf heute und in Zukunft

Betrifft: Änderungsantrag zu III-05

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Stefan Bilger als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Im Antrag III-05 ist auf Seite 2 der folgende Satz ersatzlos zu streichen: "Bei den niedergelassenen Ärzten existieren sogenannte Selektivverträge, in denen die teilweise Aufgabe der Therapiefreiheit durch monetäre Anreize gefördert wird."

Begründung:

Selbstverständlich ist in solchen Verträgen darauf zu achten, dass die ärztliche Therapiefreiheit nicht durch falsche Anreize gefährdet wird. In der Formulierung der Antragsteller wird jedoch nicht differenziert, sondern pauschal geurteilt. Der Satz in dieser Form ist diskreditierend und sachlich falsch.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 114 Stimmen Nein: 94

Enthaltungen:0